

Wohnsitz ummelden (Online - Pilotbetrieb)

Sie sind innerhalb von Bremen umgezogen oder aus dem Bundesgebiet nach Bremen gezogen? Jetzt ist die Ummeldung inklusive neuer Anschrift auf Ihrem Personalausweis online möglich.

Wichtiger Hinweis:

Bei Zuzügen aus Niedersachsen können Ehepartner im Onlinedienst nicht im Familienverbund ausgewählt werden. Dies bedeutet, dass sich Ehepartner in diesen Fällen eigenständig ummelden müssen. Sie können dafür natürlich auch den Onlinedienst nutzen. Wenn Kinder vorhanden sind, müssen diese nur von einem Ehepartner ausgewählt werden.

Die Entwickler des Dienstes arbeiten intensiv daran, dieses Problem zu beheben.

Zuständige Stellen

- [Bürgeramt](#)
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)

Basisinformationen

Wenn Sie eine Wohnung beziehen, müssen Sie sich anmelden.

Sie brauchen sich nicht bei der Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die bisherige Wohnung lag, abzumelden.

Weitere Informationen finden Sie in den verlinkten Beschreibungen "Wohnsitz ummelden (Alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung)" und „Wohnsitz anmelden, Zuzug aus dem Inland (Alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung)“ unter "Weitere Informationen".

Voraussetzungen

Zur Nutzung dieses digitalen Dienstes benötigen Sie ein Nutzerkonto Bund-ID.

Außerdem benötigen Sie:

- einen gültigen Personalausweis mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion inkl. PIN (mehr Informationen zur Online-Ausweisfunktion finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Wo kann ich mehr erfahren?")
- oder eine eID-Karte (weitere Informationen zur eID-Karte finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Wo kann ich mehr erfahren?")
- ein NFC-fähiges Smartphone oder ein USB-Kartenlesengerät
- die AusweisApp (weitere Informationen zur AusweisApp finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Wo kann ich mehr erfahren?") für Ihren Computer oder Ihr Smartphone.

Möglich sind alle Anmeldungen in neue Haupt- oder alleinige Wohnungen. Der Status bestehender Nebenwohnungen bleibt unberührt.

Haben Sie für Ihren Meldedatensatz eine Auskunftssperre eingerichtet, ist die elektronische Wohnsitzanmeldung nicht möglich.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis
- Wohnungsgeberbestätigung

Verfahren

Die digitale Wohnsitzanmeldung läuft in folgenden Schritten ab:

- Sie legen sich ein Nutzerkonto Bund-ID an.
- Im Online-Dienst geben Sie die Informationen zu Ihrer neuen Wohnung ein und laden bei einer Mietwohnung die Wohnungsgeberbestätigung hoch.
- Nach Prüfung Ihrer Daten stellen wir Ihnen in Ihrem Nutzerkonto eine Meldebestätigung zur Verfügung und Sie können die Adresse auf Ihrem Ausweis digital ändern.
- Der neue Adressaufkleber für den Personalausweis und/oder Reisepass kommt per Post. Sie müssen ihn dann nur noch auf das Dokument kleben. Damit ist alles auf dem neusten Stand.

Rechtsgrundlagen

- [§ 17 Absatz 1 und 3 Bundesmeldegesetz \(BMG\)](#)
- [§ 21 Absatz 4 Bundesmeldegesetz \(BMG\)](#)
- [§ 23 Bundesmeldegesetz \(BMG\)](#)
- [§ 23a Absatz 2 und 3 Bundesmeldegesetz \(BMG\)](#)
- [§ 24 Absatz 1 Bundesmeldegesetz \(BMG\)](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

2 Wochen nach Bezug des neuen Wohnraums. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Erfassung der Ummeldung.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Wenn die von Ihnen gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen vollständig sind, stellen wir Ihnen innerhalb von 10 Werktagen eine Meldebescheinigung in Ihrem Nutzerkonto zum Download zur Verfügung. Den Adressaufkleber für Ihren Personalausweis und/oder Reisepass erhalten Sie im Anschluss per Post.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Der Service ist kostenlos.